

Siebenbürger Wochenblatt.

No. 87

Kronstadt, 26. Oktober

1848.

Oesterreichische Monarchie

Kronstadt, 22. Oktob. Heute fand in feierlicher Weise die Publicirung der Proklamation Sr. Excellenz des commandirenden Generalen Litth. Freiherr v. Puchner statt. Zehn Uhr nach dem vormittägigen Gottesdienste, rückten die einzelnen Compagnien der Wehrmänner von ihren bestimmten Standorten und Sammelplätzen auf dem Marktplatz von allen Seiten und Richtungen zusammen, und stellten sich in geschlossenen Massen vor dem Rathhause auf. Eine Deputation begab sich hierauf zu dem Litth. Generalen, um ihn feierlichst abzuholen. Derselbe erschien en Suite. Eine Menge Volk hatte sich unterdessen gesammelt, das in dichten Massen und starken Gruppen den Marktplatz füllte. Nun begann das Vorlesen der Proklamation in deutscher, ungarischer und walachischer Sprache. Ein dreimaliges Hoch ertönte immer und jedesmal am Schlusse, und erfüllte die Lüfte weithin. Hierauf defilirten die Compagnien in Abtheilungen zweimal die Runde machend über den Marktplatz, und zogen dann, die Hauptleute an der Spitze wieder nach ihren Sammelplätzen, worauf sie dann auseinander gingen.

Auch hat sich heute unter der hiesigen romanischen Bevölkerung eine Freischaar gebildet. Es war 3 Uhr Nachmittag als Trommelwirbel durch die Stadt ertönte und ein Trupp Freischärler aus der Altstadt durch die Stadt marschirte, um sich auf den geräumigen Kirchhof in der obern Vorstadt zu begeben, wo sie dann mit ihrer in großer Zahl schon versammelten Brüdern zur Wahl ihrer Officiere schritten. Es sollen sich sehr viele haben einschreiben lassen, so daß, wie verlautet, mehrere Compagnien gebildet werden. An Waffen soll es ihnen nicht fehlen. Auch zur Uniformirung dürfte es kommen.

Sitzung im Repräsentantenhause den 15. Oktober. Vormittags 9 Uhr.

Es wird angezeigt, daß in Ober-Ungarn 3 Bataillone Oesterreichischer Soldaten unter Anführung des General Simonich eingebrochen, und zwar 2 Bataillone Infanterie und 1 Bataillon Cavallerie. (Der Gegenstand wird dem Landescomité zugewiesen.)

Dann wurde die Anordnung der Commission, Betreff des Leitha-Heeres, gut geheissen. Es wird nämlich das ganze Heer zurückgezogen (wahrscheinlich schon in Winterquartier), damit es der Ruhe besser pflegen könne, — es wird organisirt werden, in ein gänzlich ungarisches umgeformt, und zwar unter der Tricolor-Fahne, der jeder Officier bis zum Gemeinen gehorchen muß. Wer dieß nicht thut, wird augenblicklich entlassen. Die Pensionisten müssen auf die Constitution schwören, sonst verlieren sie ihre Pension. Die Officiere müssen die ungar. Farben tragen.

Endlich wird der Commission erlaubt auch große Banknoten zu emittiren.

Die Sitzung ist um 10 Uhr zu Ende.

Abends 5 Uhr war abermals eine kurze Sitzung, in welcher nach Vorlesung des vormittägigen Protokolls Deputirter Bojer die Commission zu den strengsten Maßregeln aufgefordert wissen will, Siebenbürgen betreffend; denn die Reactionären, besonders das Militär, scheinen den Befehlen der ungar. Regierung entweder gar nicht, spät, oder im entgegengesetzten Sinne Folge zu leisten. Der dortige Commandant, Baron Puchner, hat in die Festung Carlsburg und Maros-Wässärbely anstatt Nationalgardisten, walachische Grenzer und polnische Soldaten eingeschmuggelt. Baron Puchner hat aber auf 6 Wochen Urlaub genommen, daher muß die Commission Sorge tragen, daß nicht etwa der in der Ferdinand Esterhazy'schen Schule erzogene und berühmte „Gedeon“ oder dertlei Menschen seine Nachfolger werden. Die Commission muß alle Officiere, die sich ihren Befehlen zu widerlegen wagen, für vogelfrei erklären. — Fort mit der Loyalität, wenn das Leben der Nation auf dem Spiele ist.

Puchner stellt auch noch die Motion, daß man den Adel in Siebenbürgen, der durch die Umwälzung so bedeutenden Verlust gehabt, vielleicht dadurch an sich zu ziehen trachte, daß man von der zu bestimmenden Entschädigung sogleich einen Theil Zinsen stießend mache.

Präsident Pálffy belobte die Vorsicht des ehrenwerthen Deputirten, bemerkte aber, daß die Commission ihm schon vorgekommen sei und Betreff Siebenbürgens alle nöthigen Maßregeln ergriffen habe, die die Zeit und die Umstände erfordern. — Die Motion, anbelangend die Entschädigung im Speciellen, kann jetzt nicht verhandelt werden. (Beifall.) Ende um halb 6 Uhr.

P r o t o k o l l

der 71. Sitzung der constituirenden Reichsversammlung
am 10. October 1848.

Vice-Präsident Smolka eröffnet um $\frac{1}{4}$ über 6 Uhr die Versammlung, indem er die Gegenstände der Verhandlung vorhinein bekannt macht, und fordert sodann den Schriftführer Wisser auf, das Protokoll vom 10. October Vormittags zu verlesen, welches unbeanstandet angenommen wird.

Darauf macht der Finanzminister Kraus Mittheilung über eine Nachricht vom Minister Hornbostel, welche von Hadersdorf datirt ist: laut dieser befindet sich Se. Majestät noch in der Fortsetzung der Reise begriffen, deren Ziel Brünn oder Olmütz sein dürfte, um durch die Eisenbahn in schnellster Verbindung mit Wien zu sein.

Er theilt ferner mit, daß er im Einvernehmen mit der permanenten Commission einen Vortrag an Se. Majestät über die Maßregeln zur Herstellung der Ordnung und Sicherheit erstattet habe, mit welchem der Abg. Löhrner Abends an das Hoflager abgereist sei.

Der Abg. Pillersdorff berichtet, daß die permanente Commission eine Deputation an den Commandirenden Graf Auerzperg abgesendet habe, zum Zwecke der Einigung und Vermittlung zwischen ihm und der Bevölkerung, welche aus 3 Mitgliedern des Reichstages und 2 Mitgliedern des Gemeinderathes bestanden sei, welcher die folgende Instruktion mitgegeben worden sei:

Der permanente Ausschuss hat im Einverständnisse mit dem Ministerium beschlossen:

Erstens. Der Reichstag setzt sich sogleich durch eine Commission mit dem Commandirenden in unmittelbare Verbindung.

Zweitens. Der Zweck dieser Verbindung ist, die feindselige oder bedrohliche Stellung der Garnison gegenüber der Bevölkerung auf das Schnellste zu beheben.

Drittens. Die Commission bezeichnet dem Commandirenden als unerlässliche Mittel dazu die sofortige Aufhebung des bezogenen Lagers, die Auflösung des Lagers und die unmittelbare Verlegung der Truppen in die Casernen.

Viertens. Sie vernimmt seine Wünsche und verbürgt die Erfüllung aller Bedürfnisse der Garnison.

Fünftens. Sie kommt mit dem Herrn Commandirenden mit der Wahl eines Bevollmächtigten überein, welcher sich in unmittelbare Verbindung mit dem Ministerium zu setzen, demselben alle militärischen Vorfälle mitzutheilen und alle Bedürfnisse der Garnison vorzulegen hat.

Sechstens. Sie trifft über das ganze ein Uebereinkommen mit dem Herrn Commandirenden, welches durch eine Kundmachung zur Kenntniß des Publikums zu bringen ist, worin dieses zugleich vor jedem feindseligen Benehmen gegen das Militär und vor jeder Beeinträchtigung der militärischen Disciplin gewarnt wird.

Siebtens. In der Publikation wird ausge-

drückt, daß die Armee dem Volke angehöre, einen Theil desselben bilde, und an den Rechten des Volkes theilnehme.

Achtens. Sollte der Commandirende gegen alle Erwartung einem solchen Uebereinkommen nicht beitreten, so wird der Reichstag beschließen, durch welche andere geeignete Mittel der Zweck zu erreichen sein wird.

Neuntens. Diese Beschlüsse sind dem Ministerium mitgetheilt worden, welches seinen Beitritt und seine Mitwirkung erklärt.

Zehntens. Das Ministerium wurde eingeladen, denjenigen aus seiner Mitte zu bezeichnen, welcher bis zur Ernennung eines Kriegsministers dieses Portefeuille führt, und einen General namhaft zu machen, welcher in dessen Namen sich mit dem permanenten Ausschusse des Reichstages in fortgesetzter Verbindung erhalten wird.

Diese Deputation habe eine lange Unterredung mit dem Grafen Auerzperg gehabt, und ihm aufs dringendste die schnelle Aufgebung seiner jetzigen Stellung ans Herz gelegt, da sie die Gemüther in steter Aufregung erhalte.

Der Commandirende erwiederte, dieß nicht thun zu können, er wolle aber mit den übrigen Generalen eine Berathung pflegen.

Die Deputation wartete das Ende derselben ab, und erhielt nach Verlauf von 3 Stunden folgende Antwort:

Auf die mir von der verehrlichen Deputation des hohen Reichstages überbrachten Beschlüsse des permanenten Ausschusses hat der Befertigte die Ehre nach reiflicher Erwägung aller Umstände, und im vollen Bewußtse der ihm obliegenden Pflichten als Commandant der ihm von Sr. Majestät dem constitutionellen Kaiser anvertrauten Truppen Folgendes zu erwiedern:

Da der Zweck der concentrirten Aufstellung meiner Truppen, welche ich nach den Ereignissen des 6. Octobers zu nehmen mich gezwungen sah, kein anderer als der ihrer eigenen Sicherheit gegenüber den aufgeregten bewaffneten Massen und der Handhabung einer strengen Disciplin zur Verhütung etwaiger thätlicher Ausbrüche, der durch die schmachliche Ermordung des Kriegsministers aufs Höchste gereizten Empfindungen der Soldaten war — diese Umstände gegenwärtig aber noch nicht zur hinreichenden Beruhigung behoben sind; so bin ich außer Stand, dem Ansinnen um Zurückziehung und Vertheilung der Truppen in ihre sehr vereinzeltten Casernen schon jetzt zu entsprechen, und kann nur wiederholen, daß der Annahme dieser Stellung eine feindselige oder auch nur bedrohliche Absicht durchaus nicht zum Grunde lag.

Was die Bedürfnisse der Garnison in der wie immer gearteten Stellung betrifft, so liegt es wohl einfach nur im Interesse der öffentlichen Ordnung, und somit auch in jenem der Bevölkerung selbst, daß die Truppe hieran keinen Mangel leide, um sie nicht zu zwingen sich ihre Subsistenz auf gewaltsame Art verschaffen zu müssen.

Die beantragte Wahl eines eigenen Bevollmächtigten zur Unterhaltung einer unmittelbaren Verbindung mit dem hohen Ministerium dürfte, nachdem hiezu die gewöhnlichen Geschäftsverbindungen der Behörden ausreichen, entbehrlich, auch überhaupt nicht wohl mit den militärischen Dienstverhältnissen vereinbarlich sein.

Nach solchen Voraussetzungen entfällt die Möglichkeit eines weiteren Uebereinkommens mit den davon abgeleiteten Folgerungen und glaube ich mich der Hoffnung überlassen zu dürfen, daß die wiederholt gegebenen Erklärungen die sehr verehrliche Deputation in die Lage setzen werden, bei Befanntgabe derselben mit Rücksicht auf die auch mündlich stattgefundene Verständigung den hohen Reichstag vollkommen zu beruhigen.

Wien, am 10. October 1848.

Graf Aueršperg m. p. FML.

Da die Deputation durch die Antwort Aueršpergs die Wünsche des Reichstages nicht erfüllt fand, so machte sie die Bemerkung, daß das Beharren in der jetzigen Stellung nicht nur die Erbitterung nähere, sondern auch zu Conflicten führen könne, deren Folgen unabsehbar wären, da der Rückschlag auch in anderen Theilen der Monarchie zu besorgen stünde.

Der Commandirende erwiderte, daß die Truppen in den Casernen zu isolirt seien, um sicher zu sein, auch Angriffe auf einzelne Militärs bei der jetzigen erbitterten Stimmung nicht hintangehalten werden könnten.

Die Deputation machte darauf aufmerksam, daß die jetzige Stellung in die Länge doch nicht haltbar sei, die erschwerte Herbeischaffung von Subsistenzmitteln Verlegenheiten bereiten werde, auch bei jetziger Jahreszeit das Bidouatiren im Freien den Soldaten nachtheilig werden müsse.

Der Commandirende erkannte dieß zwar an, versicherte aber, es sei ihm das Aufgeben seiner Stellung unmöglich.

Die Deputation fragte noch, was ihn wohl bewegen dürfte, ihren Wünschen nachzukommen, worauf derselbe erwiderte, es sei vorzugsweise die Entwaffnung des unberechtigt bewaffneten Theiles der Bevölkerung und das Einwirken auf die dem Militär gehässige Tagespresse erforderlich.

Abg. Pülersdorf fügte noch bei, daß die Stellung in so ferne keine bedrohliche scheine, als sie nicht so sehr zu einem Angriffe als zur Abwehr geeignet sein dürfte, auch erscheine beruhigend, daß der Commandirende sich nicht auf einen Befehl Sr. Majestät, sondern auf die Weisung des verstorbenen Kriegsministers berufen habe, eine seine Truppen schützende Stellung einzunehmen.

Nach der Zusicherung des Grafen Aueršperg stehe dieser in keiner Verbindung mit Jelacic, habe nicht einmal bestimmte Nachricht von dessen letztem Aufenthalte.

Nach Unterredungen mit einzelnen Officieren dürfte ein Angriff auf die Garnison sehr unklug und folgenreich sein, um so mehr, als unter ihnen wegen der gräßlichen Ermordung des Kriegsministers Latour große Erbitterung herrsche, es wäre daher die Bevölkerung aufs Kräftigste davor zu warnen; — die Deputation

glaube übrigens, auf einen Befehl der unmittelbar von einem Kriegsminister käme, würde er seine Stellung wohl aufgeben.

Der Präsident fügte dem noch bei, daß die Absendung des Abg. Löchner sich vorzugsweise auf die Lösung der wechselseitigen Spannung beziehe.

Abg. Zimmer beantragt in die permanente Sicherheitscommission statt des Abg. Catinelli den Abg. Boršowski und statt Abg. Schneider den Abg. Pfretschner zu wählen, was angenommen wurde.

Abg. Pülersdorf trägt an, die Darstellung der Verhandlung mit Gr. Aueršperg zu veröffentlichen, um Gerüchten über von ihm gestellte Bedingungen, z. B. Entwaffnung der Nationalgarde u. s. w. niederzuschlagen.

Abg. Gleispach trägt an, daß die Commission einen Bericht verfasse, welcher an das Publikum zu veröffentlichen wäre, was angenommen wurde.

Der Präsident bricht die Sitzung um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr ab, die um $\frac{1}{4}$ auf 9 Uhr wieder eröffnet wurde.

Der Abg. Prato berichtet über die neuerliche Sendung einer Commission an Jelacic und ließ als Resultat dessen Antwort vor:

(Antwort des Banus Jelacic)

ad 1. Die Beweggründe, welche mich veranlassen, den Marsch der mir untergeordneten Truppen hierher zu richten, sind die Pflichten, die mir sowohl als Staatsdiener im weitesten, und als Militär im engeren Sinne obliegen. — Als Staatsdiener bin ich verpflichtet, nach meinen Kräften der Anarchie nach Möglichkeit zu steuern, als Militär an der Spitze meiner Truppe gibt mir der Donner des Geschüzes die Marschdirection.

ad 2. Mein einziges Streben ist die Aufrechterhaltung der Gesamtmonarchie mit Gleichberechtigung aller Nationalitäten — dann Treue gegen meinen constitutiven Kaiser und König, — darum ist meine Wahl — wessen Verfügungen ich gehorchen solle, nicht schwer.

ad 3. Die Verpflegung der Truppen geschieht durch Lieferungen, die quittirt werden, — die Bequartierung belästigt Niemand, da die Truppe lagert.

ad 4. Von ungarischen Truppen werde ich nicht verfolgt; wenn sie aber k. k. Truppen auf österreichischem Gebiete angreifen sollten, werde ich Gewalt mit Gewalt zu vertreiben wissen. Auf österreichischem Grund und Boden kenne ich keine Kroatischen und Ungarischen, sondern bloß kaiserl. königl. Truppen, denen anzugehören die Meinigen die Ehre haben.

Hauptquartier Rothneustedl am 10. Oct. 1848.

Jelacic m. p.

Oesterreich. Die Brüner Zeitung vom 12. Oct. bringt folgendes Manifest:

„An die Völker Meiner deutsch-erbändischen Provinzen.“
Gleichzeitig mit Meiner Abreise von Schönbrunn habe Ich ein Manifest zur Contrasignatur und Veröffentlichung nach Wien geschickt, in welchem Ich Meine höchste Entrüstung und Betrübnis über die traurigen und grauenvollen Ereignisse aussprach, welche durch die

fecken Uebergiffe einer, jede Freiheit erdrückenden, zwar kleinen, aber ungemein thätigen Partei neuerlich dort stattfanden, ungeachtet Ich mich entschlossen hatte, ohne andere Garantien, als die Liebe der Einwohner, dahin zurückzukehren. Zugleich habe Ich in selbem den vorzugsweisen Zweck Meiner Reise erklärt; nämlich einen für den Augenblick geeigneteren Standpunkt in der Monarchie zu gewinnen, von welchem aus Ich die „constitutionelle Freiheit“ zu einem wirklichen und dauernden Gemeingute, für Alle gleich wohlthätig wirkend, begründen könne, ohne die Vortheile, welche bereits Meine Sanction erhalten haben, irgend zu schmälern. — Da durch die dortigen Wirren dieses Manifest vielleicht nicht an seine Bestimmung kam, und somit auch nicht zur allgemeinen Kenntniss gelangen konnte, wollte ich dieselben Provinzen, und insbesondere denen Gegenden, welche Ich durchziehe, zur Beruhigung bekannst geben.

Herzogenburg, den 8. October 1848.

Ferdinand.

Ausland. Deutschland.

Frankfurt, 8. October. Der Entwurf der Gesetze „das Reich und die Reichsgewalt“ betreffend ist ausgegeben worden, das erste Gesetz „das Reich“ enthält in 3 Artikeln 6 §§. Art. I. (§. 1) das deutsche Gebiet besteht aus dem Gebiet des bisherigen deutschen Bundes. Die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig und die Grenzbestimmung des Großherzogthums Posen bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten. Art. II. (§. 2) Kein Theil des deutschen Reichs darf mit nicht deutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein. §. 3 hat ein deutsches Land mit einem nicht deutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen. §. 4. Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nicht deutschen Lande im Verhältniß der Personalunion steht, muß entweder in seinem deutschen Land residiren oder in demselben eine Regentschaft niederlegen, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen. §. 5 Abgesehen davon von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nicht deutscher Länder soll kein Staatsoberhaupt eines nicht deutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst ohne seine Deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen. Art. III. §. 6. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, so weit dieselbe nicht durch die Reichsgewalt beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Freiheiten und Rechte, so weit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind. — Die Reichsgewalt (14. Art. mit 55 §§) Art. I. §. 7. Die Reichsgewalt übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten ausdrücklich aus. Die Reichsgewalt stellt Gesandte und Consule an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und Schiffahrtsverträge,

so wie die Auslieferungsverträge ab. Sie ordnet alle völkerrechtlichen Maßregeln an. §. 8. Die einzelnen Deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandten zu empfangen oder zu halten, mit Ausnahme ihrer Bevollmächtigten beim Reichsoberhaupt. §. 9. Die einzelnen deutschen Staaten sind befugt, Verträge mit andern deutschen Regierungen abzuschließen. Ihre Befugniß zu Verträgen mit nicht deutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei. §. 10. Alle nicht rein privatrechtlichen Verträge, welche eine Deutsche Regierung mit einer andern Deutschen oder nicht Deutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnissnahme, und in so ferne das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen. §. 11. Der Reichsgewalt steht ausschließlich das Recht des Krieges und Friedens zu. §. 12. Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung. — §. 13. In dem Fahneneide ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an ersterer Stelle aufzunehmen. §. 18. Die Ernennung der Generale geschieht auf Vorschlag der Einzelregierungen durch die Reichsgewalt. — §. 20. Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reichs. — Die Ernennung der Flottenofficiere geht allein vom Reich aus. — Die folgenden Artikel handeln von der Schifffahrt, der Eisenbahn, dem Zoll- und Handelswesen. §. 33. Das Deutsche Reich soll ein Volk- und Handelsgebiet bilden, mit Wegfall aller Binnen-Grenzzölle. §. 34. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen. §. 35. Die Zolleinkünfte werden nach Anordnung der Reichsgewalt erhoben und aus demselben ein bestimmter Theil nach Maßgabe des jährlich festzustellenden Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweg genommen. Das Uebrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt.

Sigmaringen, 28. Sept. Wir befinden uns in einem Zustande der vollkommensten Anarchie, und die Drohungen, die Stadt anzuzünden, alle Beamte und reactionäre Bürger zu ermorden, werden so laut, daß die meisten derselben mit Frauen und Kindern sich aus der Stadt flüchten. Der Fürst von Sigmaringen hat sich nach Ueberlingen geflüchtet. — In Würtemberg ist die gewohnte Ruhe wieder hergestellt.

Der Magistrat der k. freien Stadt und des Distrikts Kronstadt hat in Gemeinschaft mit der Stadtbürgerschaft aus Rücksicht der gegenwärtigen allgemeinen Anfeuerung der Gemüther und zwischen den verschiedenen Nationalitäten Siebenbürgens eingetretenen Spannung, es für räthlich gehalten und beschlossen, die Abhaltung des auf den 1. November d. J. fallenden hiesigen Jahrmärktes zur Vermeidung eines bei der geringfügigsten Veranlassung leichtmöglich entstehen könnenden Zusammenstoßens, bis auf günstigere Zeiten aufzuschieben. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird.

Kronstadt, am 23. October 1848.

Der Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat.

Politische, Unterhaltende, Wissenschaftliche
und Technische

Zeitschriften.

64. Der Radikale. Zeitung für das In- und Ausland. Redakteure: Dr. A. J. Becker und Sigm. Kalisch. Wöchentlich 6 Nummern; Vierteljahrspreis mit Postversendung: 4 fl. 48 kr.
65. Der emancipirte Satanas. Herausgegeben von Hermann Höchell. In 12 Lieferungen: 1 fl.
66. Schachzeitung. Preis für den Jahrgang von 12 Monatsheften: 4 fl. 30 kr.
67. Wiener Schulzeitung. Ein wissenschaftliches Zeitblatt zur Förderung der öffentlichen und Privat-erziehung und durch sie der Civilisation. Redakteur: Franz Kav. Lang. Wöchentlich eine Nummer; Vierteljahrspreis: 1 fl. 15 kr.
68. Monatschrift zur Beförderung des Seidenbaues und der Maulbeerbaumzucht. Herausgegeben von J. C. Kammrow. Halbjährlich: 1 fl. 30 kr.
69. Allgemeine Slavische Zeitung. Redakteur: H. Terebelsky. Wöchentlich drei Nummern; Monatspreis: 1 fl.
70. Oesterreichischer Soldatenfreund. Zeitschrift für militärische Interessen. Redakteure: Hirtenfeld und Meyner. Wöchentlich 2 Nummern; Vierteljahrspreis mit Postversendung: 1 fl. 12 kr.
71. Stadt und Land. Eine Wochenschau. Redigirt von Julius Hirsch. Wöchentlich eine Nummer; Vierteljahrspreis: 40 kr.
72. Gewerbezeitung für Tischler. Jährlich 4 Lieferungen zu 12 kr.
73. La Trinité Politique: Liberté, Égalité, Fraternité. Redacteur: P. Crainvisseau. Monatspreis mit Postversendung: 1 fl. 12 kr.
74. Der Turner. Zeitschrift gegen geistige und leibliche Verkrüppelung. Redacteur: Ernst Steglich; Jahrespreis: 1 fl. 36 kr.
75. Das Vaterland in Wort und Bild. Eine Monatschrift für gebildete Leser. Mit eingepfreteten Abbildungen und Extraprämien in Bildern. Jährlich 12 Hefte zu 15 kr.
76. Der Vaterlandsfreund. Organ für Stadt und Land. Redakteure: Emil Mayer. und Dr. Fabian Ulrich. Wöchentlich 2 Nummern; Jahrespreis: 4 fl.

Kronstädter allgemeine Pen- sions-Anstalt.

Die Direktion dieser Anstalt ersucht hiemit alle jene verehrlichen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen heuer noch im Rückstande sind, solche noch vor Ablauf des Monats Oktober, entweder bei der Hauptanstalt in Kronstadt, Rossmarkt No. 33, oder bei einer Agentenschaft, be-richtigen zu wollen, — weil ansonst, nach Vorschrift der

Statuten, die Zurückgebliebenen, durch die Zeitungen zur Berichtigung ihrer Beiträge namentlich aufgefordert werden müßten.

Eben so werden auch alle Jene, welche durch dieses Institut sich für künftige Tage ein sicheres Einkommen verschaffen wollen, oder dielen Liebesdienst einem theuren Kinde, oder sonst einer ihnen werthen Person, zu erzeigen gedenken, — darauf aufmerksam gemacht, daß neue Beitrittserklärungen nur bis einschließig den 31. Oktober angenommen werden können, und daß, wenn dieser Monat unbenützt abläuft, alsdann ein ganzes Pen-sionsjahr verloren ist.

Kronstadt, den 24. Oktober 1846.

Es wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß am 30. Oktober l. J. als an einem Montag Vormittag um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause im Versteigerungswege

1. die Stadt Allodiaturen von Försburg und Wäga vom 1. November 1848 bis letzten Oktober 1855. Dann
2. Der städtische Zehndmeierhof auf 1 Jahr d. i. vom 1. November 1848 bis letzten Oktober 1849

verpachtet werden sollen. Pacht Liebhaber werden daher aufgefordert sich am obbezeichneten Orte zur vorgenannten Zeit einzufinden.

Kronstadt am 18. Oktober 1848.

Zur Nachricht, daß von der Deutschen Dich-terhalle die zweite bis vierte Lieferung eingetroffen sind und denselben Empfängern der ersten Lieferung zu Dienste stehen, welche die Fortsetzung regelmäßig zu erhalten wünschen.

Max. Moltke.

Am 26. September l. J. sind zwei in Papier eingepackte und mit Spagat umwundene Regenschirme auf dem Wege vom Gasthaus „zum grünen Baum“ aus der Altstadt bis auf den Marktplatz in der Stadt in Verlust gerathen. Der Finder wird ersucht, solche gegen eine Belohnung von 3 fl. C. M. an den Unterfertigten abzugeben.

Karl Wypf,
Senator.

W Von langwieriger und schwerer Krankheit wie-der ziemlich genesen, erlaube ich mir, die geehrte Damenwelt Kronstadts hiermit zu bitten, daß sie in Fällen der Verwundung von Pug- und Mode-Arbeiten jeder Art meiner sich gütigst erinnern und neuerdings mit zahlrei-chen Aufträgen mich beehren wolle. Zugleich zeige ich an, daß meine Schwester Luise gegen billiges Honorar, von wel-chen aber bei unbemittelten Mädchen abgesehen wird, auch

Unterricht im Näkeln

ertheilt, und daß ich seit Michaeli meine Wohnung ausdem L. v. Langendorffschen Hause in das vormalig Wubi-tische, wo auch das Gewölb des Herrn Wagner sich befindet, verlegt habe.

Auguste Horv,
geb. Naprawnik.

R u n d m a c h u n g.

Die Bankdirektion bringt hiermit den Stand der österreichischen Nationalbank vom 26. September l. J. zur allgemeinen Kenntniß.

Activa.	fl.	fr.	Passiva.	fl.	fr.
Bankmäßig ausgeprägte C. M. und Silberbarren	83,026,516	37 ³ / ₄	Banknoten-Umlauf	203,321,041	—
Wechsel-Portefeuille: Escomtirte Effecten, verfallen zwischen 5 und 95 Tagen	24,272,423	39	Reserve- und Pensionsfond	5,844,171	37 ¹ / ₄
Wechsel vom Wiener Ausschusscomité	2,045,278	9	Die noch unbehobenen Dividenden, einzulösenden Anweisungen, dann saldi laufender Rechnungen	1,636,565	36 ¹ / ₄
Wechsel der Triester Börse-Deputation, Pesther Commercialbank etc.	2,385,000	—	Bankfond durch 50621 Actien zu der ursprünglichen Einlage von 600 fl. C.M. pr. Actie	30,372,600	—
Wechsel diverser Fabriks- und Realitäten-Besitzer, mit pupillarmäßiger Sicherheit	1,162,600	—			
29,865,301 fl. 48 fr.					
Wechsel im Prager Portefeuille	594,891	3			
30,460,192 fl. 51 fr.	30,460,192	51			
Vorschüsse gegen statutenmäßig depositirte inländische Staatspapiere, rückzahlbar in längstens 90 Tagen	11,929,800	—			
Vorschüsse an den östr. Lloyd, an diverse Sparkassen etc.	1,207,400	—			
13,137,200 fl. — fr.	13,137,200	—			
Gegen Realhypothek escomptirte k. k. Centralcasse Anweisungen	50,000,000	—			
Grundirte Staatsschuld	79,973,054	23 ³ / ₄			
Vorschüsse an die k. k. Finanzverwaltung für Partial-Hypothek-Anweisung	24,619,200	—			
Vorschüsse für k. k. Centralcasse-Anweisungen a 3 pCt.	1,401,192	20 ¹ / ₄			
Vom Staate garantirtes Darlehn für Ungarn	872,773	28			
Verband des Reserve- und Pensions-Fondes in Staats-Papieren und Bankactien	5,922,885	37			
Werth des Bankgebäudes und anderer Activa	1,761,362	56			
	241,174,378	13 ³ / ₄		241,174,378	13 ³ / ₄

Wien, am 28. September 1848.

Mayer Gravenegg, Bankgouverneur.
Sigmund Wertheimstein, Bankdirector.

Joseph Beidner, Eisenhändler,

macht einem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er sein Waarenlager vom Fischmarkt in die Kloßergasse vis a vis der goldenen Krone, verlegt hat und bittet auch hier um ferneren Zuspruch.
Kron; adt, den 9. Oktober 1848.